

# Mediadaten 2024

| Anzeigen-Preisliste Nr. 36 | Gültig ab 01.01.2024



VERLAG W. WÄCHTER



<b>1</b> Titelporträt	2
<b>2</b> Leserporträt	4
<b>3</b> Verlagsangaben und Kontakt	6
<b>4</b> Themen und Termine	7
<b>5</b> Anzeigenpreise und -formate	10
<b>6</b> Preise Beilagen	11
<b>7</b> Sonderwerbeformen	12
<b>8</b> Verbreitungsgebiet	13
<b>9</b> Kombination für Haus & Garten	14
<b>10</b> Technische Angaben	15
<b>11</b> Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

Informationen zu allen unseren Titeln  
finden Sie unter [www.waechter.de](http://www.waechter.de)

# 1 Titelporträt

## **Eigenheimer Magazin – für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer in Bayern**

Das Eigenheimer Magazin richtet sich exklusiv an alle Mitglieder im Eigenheimerverband Bayern e.V. Die knapp **160.000 Leserinnen und Leser** besitzen **Ein- und Zweifamilienhäusern mit großen Gärten** sowie Eigentumswohnungen.

Die Leserinnen und Leser sind zu **100 % Immobilienbesitzer:innen** in Bayern, einem wirtschaftsstarken und wohlhabenden Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und der höchsten Kaufkraft pro Einwohner in Deutschland.



**Abonnierte Auflage: 69.634**

Verbreitete Auflage: 70.048

Quellen: Best for Planning 2019, Statista 2021

Die Auswahl der Themen ist klar an den Interessen der Leser:innen ausgerichtet. Die Artikel sind sehr informativ und von unserer Fachredaktion sorgfältig recherchiert.

Die Haus- und Gartenzeitschrift bietet den Leserinnen und Lesern in den Rubriken

- Haus und Wohnung
- Garten, Natur, Umwelt
- Recht und Steuern sowie mit dem
- „Im Fokus“ – das aktuelle Thema des Monats

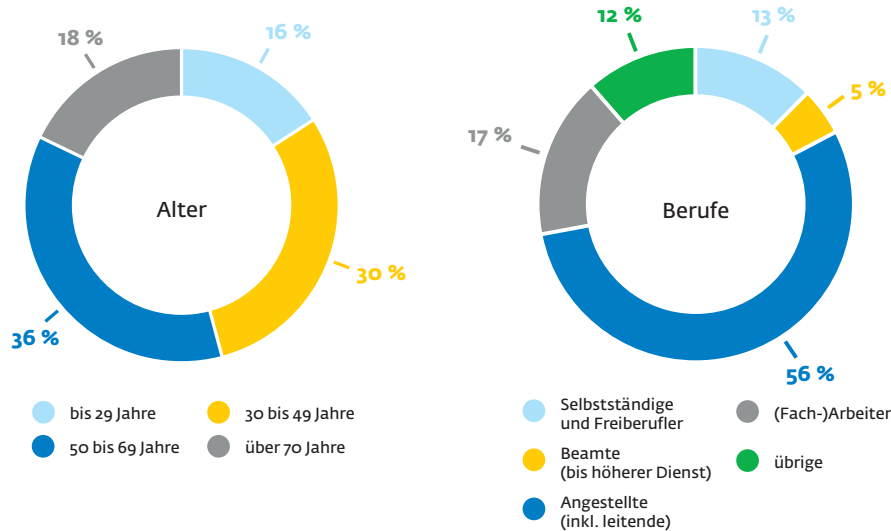
ausführliche redaktionelle Beiträge rund um Haus- und Wohneigentum, Garten, Natur und Umwelt.

Eigenheimer Magazin wird als Informationsquelle vor Anschaffungen und Renovierungsmaßnahmen intensiv genutzt.

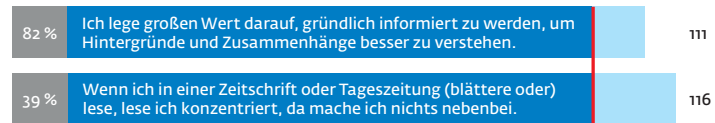


## 2 Leserporträt

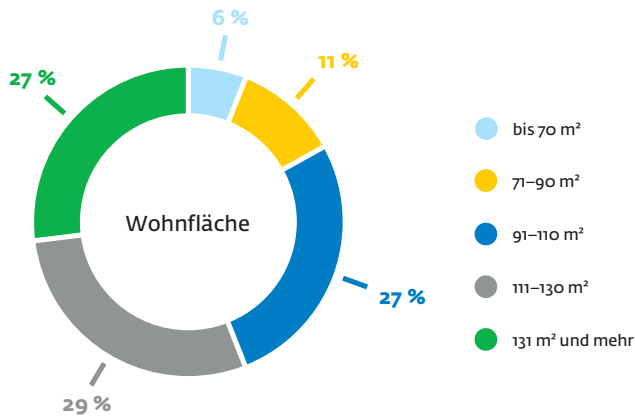
Die bayerischen Immobilienbesitzer:innen sind **im Schnitt 50 Jahre alt** und gehören mit einem **Haushaltsnettoeinkommen von Ø knapp 4.000 €** überwiegend der finanziellen Oberschicht an. Sie sind gebildete und vielseitig interessierte Familienmenschen, die gerne verreisen und oft mit Freunden/Freundinnen und der Familie ausgehen. Zudem sind sie gerne sportlich aktiv.



Gedruckte Medien werden von ihnen intensiv genutzt und als wertvolle Informationsquellen angesehen.

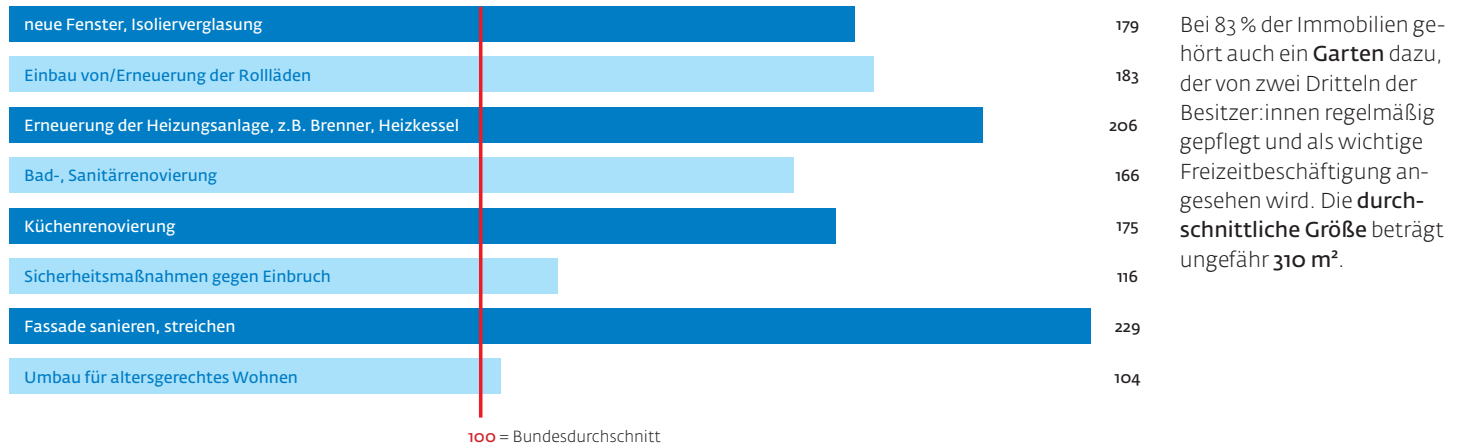


100 = Bundesdurchschnitt



Der überwiegende Teil der Immobilienbesitzerinnen und -besitzer in Bayern lebt in Ein- und Zweifamilienhäusern. Immerhin 24 % von ihnen besitzen eine Eigentumswohnung. **Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt 115 m².** Alle sehen ihr Haus oder Wohnung als wichtige Wertanlage und Absicherung für das Alter an, die durch regelmäßige Modernisierungsmaßnahmen – gerne vom Profi – instandgehalten wird. Wobei 6 % sogar überlegen, sich in den nächsten zwei Jahren eine weitere Immobilie anzuschaffen. 2 % planen einen Neubau.

In den nächsten zwei Jahren sind folgende Arbeiten zur Beauftragung geplant (Mehrfachnennungen möglich; Indexwert):



### 3 Verlagsangaben und Kontakt

#### Verlag

Verlag W. Wächter GmbH  
Elsasser Straße 41  
28211 Bremen  
www.waechter.de  
E-Mail [anzeigen@waechter.de](mailto:anzeigen@waechter.de)  
Telefon 0421/348 42-0  
Telefax 0421/347 67 66  
0421/34 40 09

#### Bankverbindung

Sparkasse in Bremen  
IBAN DE25 2905 0101 0001 0042 17  
BIC SBREDE22 XXX  
Gläubiger-ID: DE06VWW00000479429

#### Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Skonto sofort nach Erhalt der Rechnung. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

#### Anzeigen



Thomas Heine  
Verkaufsleitung

Telefon 0421/348 42-24  
Telefax 0421/347 67 66  
E-Mail [heine@waechter.de](mailto:heine@waechter.de)



Corinna Lilienthal  
Anzeigenberatung

Telefon 0421/348 42-27  
Telefax 0421/347 67 66  
E-Mail [lilienthal@waechter.de](mailto:lilienthal@waechter.de)



## 4 Themen und Termine

### Immobilienbesitzerinnen und -besitzer in Bayern: wohlhabend und konsumfreudig

Sie gehören überwiegend der finanziellen Oberschicht an, sind gebildete und vielseitig interessierte Familienmenschen, die gerne verreisen und oft mit Freunden und der Familie ausgehen. Zudem sind sie gerne sportlich aktiv.



#### Haus

Bayern hat die dritthöchsten Immobilienpreise im Vergleich der Bundesländer. Das eigene Haus oder die Eigentumswohnung ist eine wichtige Wertanlage, die durch Modernisierung und Renovierung entsprechend gepflegt wird.



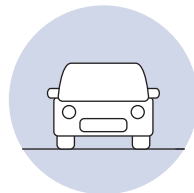
#### Reisen

Ob Kurzurlaub oder längere Reisen – unsere Leser:innen sind überdurchschnittlich oft „mal weg“. Sie sind im Urlaub gerne sportlich aktiv, relaxed am Strand, erkunden aber auch gerne neue Städte.



#### Finanzen

Für unsere Leser:innen ist die eigene Immobilie nicht die einzige finanzielle Absicherung. Sie haben ausreichende Mittel, um z. B. in eine zusätzliche Vorsorge zu investieren. Gleichzeitig zeichnet sie eine hohe Spendenbereitschaft aus.



#### Auto

Das Auto gehört für 95 % einfach zum Leben dazu. Verlässliche Automarken werden bevorzugt. Jede/r Dritte kann sich die Anschaffung eines Elektroautos vorstellen.



#### Ernährung

Gesunde Ernährung, das Kochen für die Familie und mit Freunden – das ist ihnen besonders wichtig. Dabei achten sie auf geprüfte Qualität und setzen immer mehr auf BIO und REGIONAL.



#### Gesundheit

Gesundheitsbewusst? Na klar! Sie sind zu dem durchaus offen für alternative Heilmethoden. Auch die Fitness ist ihnen wichtig. In Gesundheitsfragen vertrauen sie grundsätzlich eher dem Arzt oder Apotheker.

## Unsere Kompetenz

So breit wie unsere Themen ist auch die Auswahl unserer Autor:innen.

Ob Rechtsexpert:innen oder Steuerfachleute, Energieberater:innen oder Gartenbauingenieur:innen – alle Artikel im „Eigenheimer Magazin“ werden von absoluten Profis auf ihrem Gebiet verfasst. Informativ, kompetent und auf die Leserinnen und Leser zugeschnitten!

So entstehen Monat für Monat exklusive Inhalte für unsere Abonnent:innen – ein Grund dafür, dass das „Eigenheimer Magazin“ so beliebt ist.

### Getezt zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten

Wohnenergiekosten ab 2023 an den CO<sub>2</sub>-Kosten beteiligen

Die Energiekosten für Heizung, Warmwasser, Kühlung und Lüftung werden ab dem 1. Januar 2023 um die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Emissionen der eingesetzten Brennstoffe erhöht. Die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen.



**Leitbild**

Das Leitbild des Unternehmens ist die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2045. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
100	100	10.000
200	100	20.000
300	100	30.000
400	100	40.000
500	100	50.000
600	100	60.000
700	100	70.000
800	100	80.000
900	100	90.000
1000	100	100.000

**Wohn-Riester ab 2024, auch für energetische Sanierungen**

Ab dem 1. Januar 2024 können auch energetische Sanierungsmaßnahmen in den Wohn-Riester einbezogen werden. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen.



Sanierungsmaßnahme	CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
1. Sanierungsmaßnahme	100	100	10.000
2. Sanierungsmaßnahme	200	100	20.000
3. Sanierungsmaßnahme	300	100	30.000
4. Sanierungsmaßnahme	400	100	40.000
5. Sanierungsmaßnahme	500	100	50.000
6. Sanierungsmaßnahme	600	100	60.000
7. Sanierungsmaßnahme	700	100	70.000
8. Sanierungsmaßnahme	800	100	80.000
9. Sanierungsmaßnahme	900	100	90.000
10. Sanierungsmaßnahme	1000	100	100.000

**Wohn-Riester ab 2024, auch für energetische Sanierungen**

Ab dem 1. Januar 2024 können auch energetische Sanierungsmaßnahmen in den Wohn-Riester einbezogen werden. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen.



**Leitbild**

Das Leitbild des Unternehmens ist die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2045. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
100	100	10.000
200	100	20.000
300	100	30.000
400	100	40.000
500	100	50.000
600	100	60.000
700	100	70.000
800	100	80.000
900	100	90.000
1000	100	100.000

### Wohn-Riester ab 2024, auch für energetische Sanierungen

Ab dem 1. Januar 2024 können auch energetische Sanierungsmaßnahmen in den Wohn-Riester einbezogen werden. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen.



Sanierungsmaßnahme	CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
1. Sanierungsmaßnahme	100	100	10.000
2. Sanierungsmaßnahme	200	100	20.000
3. Sanierungsmaßnahme	300	100	30.000
4. Sanierungsmaßnahme	400	100	40.000
5. Sanierungsmaßnahme	500	100	50.000
6. Sanierungsmaßnahme	600	100	60.000
7. Sanierungsmaßnahme	700	100	70.000
8. Sanierungsmaßnahme	800	100	80.000
9. Sanierungsmaßnahme	900	100	90.000
10. Sanierungsmaßnahme	1000	100	100.000

**Wohn-Riester ab 2024, auch für energetische Sanierungen**

Ab dem 1. Januar 2024 können auch energetische Sanierungsmaßnahmen in den Wohn-Riester einbezogen werden. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen. Die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden durch den Staat über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 über den Energieausweis (EAW) an die Mieterinnen und Mieter übertragen.



**Leitbild**

Das Leitbild des Unternehmens ist die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2045. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
100	100	10.000
200	100	20.000
300	100	30.000
400	100	40.000
500	100	50.000
600	100	60.000
700	100	70.000
800	100	80.000
900	100	90.000
1000	100	100.000

### Gemüsepflanzen selbst anziehen

## So klappt es mit Tomate, Gurke und Co.

Die Anzucht von Gemüse ist eine beliebte Hobbyaktivität. Es gibt viele Möglichkeiten, Gemüse anzuzüchten, von der Aussaat bis zur Ernte. Die Anzucht von Gemüse ist eine beliebte Hobbyaktivität. Es gibt viele Möglichkeiten, Gemüse anzuzüchten, von der Aussaat bis zur Ernte. Die Anzucht von Gemüse ist eine beliebte Hobbyaktivität. Es gibt viele Möglichkeiten, Gemüse anzuzüchten, von der Aussaat bis zur Ernte.



**Leitbild**

Das Leitbild des Unternehmens ist die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2045. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis zum Jahr 2045 um 65% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

CO <sub>2</sub> -Emissionen (t/a)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/t)	CO <sub>2</sub> -Kosten (€/a)
100	100	10.000
200	100	20.000
300	100	30.000
400	100	40.000
500	100	50.000
600	100	60.000
700	100	70.000
800	100	80.000
900	100	90.000
1000	100	100.000



## Themen und Termine

Die für Hausbesitzer:innen wichtigen Themen werden fachlich fundiert aufbereitet – hier unser Themenspektrum:



### Haustechnik

Moderne Heiztechniken wie Wärmepumpen, Hybridsysteme, Solarthermie, Pelletheizung, Photovoltaik sowie Wärmedämmung und vieles mehr



### Sanierung

Wichtige Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Fenster, Türen, Treppen, Dach, Bad oder Schimmelbeseitigung sowie ökologisches Bauen und Barrierefreiheit



### Garten

Gartenplanung - von der Terrasse über den Wintergarten bis zum Teich sowie Rasenpflege, Staudenbeete, Pflanzenkunde und anstehende Gartenarbeiten



### Neuheiten und Trends

Smart Home – Komfort mit den neuesten technischen Entwicklungen. Einrichtung und Dekoration – Schönes und Nützliches im und am Haus



### Finanzen und Recht

Fördermittel, Immobilien-Versicherung, Versicherungen und Altersvorsorge sowie Steuertipps und Rechtsberatung



### Sicherheit

Alarmanlagen, Rollläden, Rauchmelder und Co.

Monat	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Januar	01.12.2023	06.12.2023	02.01.2024
Februar	02.01.2024	05.01.2024	01.02.2024
März	01.02.2024	06.02.2024	01.03.2024
April	01.03.2024	06.03.2024	02.04.2024
Mai	02.04.2024	05.04.2024	02.05.2024
Juni	02.05.2024	06.05.2024	01.06.2024
Juli	<b>31.05.2024</b>	05.06.2024	01.07.2024
August	01.07.2024	05.07.2024	01.08.2024
September	01.08.2024	05.08.2024	02.09.2024
Oktober	02.09.2024	05.09.2024	01.10.2024
November	01.10.2024	04.10.2024	01.11.2024
Dezember	<b>30.10.2024</b>	06.11.2024	02.12.2024

Jeden Monat steht ein hochaktuelles Thema besonders „Im Fokus“ – 2023 waren das beispielsweise: → „Gärten ohne Plastik“ → „Alles auf Pumpe? – Eigenheimer in der Wärmewende“ → „Klimawandel im Staudenbeet“.

## 5 Anzeigenpreise und -formate

Größe in Seitenteilen	Anzeigenformat in mm Breite x Höhe	Preise in EUR	angeschnittene Anzeigen in mm*
		s/w oder Farbe	Breite x Höhe
1/1	181 x 260	4.346,00	210 x 280
3/4 hoch	135 x 260	3.262,00	152 x 280
2/3 quer	181 x 167	2.902,00	210 x 190
1/2 hoch quer	89 x 260 181 x 128	2.177,00	105 x 280 210 x 145
3/8 zweispaltig	89 x 185	1.634,00	
1/3 hoch quer	70 x 260 181 x 84	1.453,00	82 x 280 210 x 103
1/4 einspaltig zweispaltig blattbreit	43 x 260 89 x 128 181 x 62	1.093,00	*zzgl. 3 mm Beschnitt Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 36 gültig ab 01.01.2024
3/16 einspaltig zweispaltig	43 x 185 89 x 92	826,00	
1/8 einspaltig zweispaltig blattbreit	43 x 128 89 x 62 181 x 30	553,00	
1/16** einspaltig zweispaltig	43 x 62 89 x 30	285,00	
1/32** einspaltig	43 x 30	150,00	
** Mindestabnahme: 4 x 1/32 Seite; 2 x 1/16 Seite Platzierungsaufschlag für 4. Umschlagseite: + 20 %			

### Rabatte

#### Malstaffel ab 1/8 Seite

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
9 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	15 %
24 Anzeigen	20 %

#### Mengenstaffel

1 Seite	5 %
3 Seiten	10 %
6 Seiten	15 %
12 Seiten	20 %

Die Mal- und Mengenstaffelrabatte werden für Abnahmen innerhalb eines Abschlusszeitraumes von 12 Monaten gewährt.

Bei Abschlusserteilung werden die Rabatte sofort auf der Rechnung berücksichtigt.

### Verbreitete Auflage

70.048 Exemplare

## 6 Preise Beihefter/Beilagen

	Beihefter (pro Tausend)	Beilagen (pro Tausend)
Preise	bis 4 Seiten 99,00 EUR bis 8 Seiten 104,00 EUR bis 12 Seiten 109,00 EUR bis 16 Seiten 114,00 EUR Größere Umfänge gern auf Anfrage.	bis 25 g: 99,00 EUR Für jede weiteren angefangenen 5 g: 5,00 EUR 15 % Teilbelegungszuschlag, Selektionskosten: 49,00 EUR <b>Postkarten-Beilage pro Tsd. Stück: 65,00 EUR</b> Format: 148 x 105 mm, 210 x 105 mm
Formate	Mindestformat: 140 x 105 mm Maximalformat: 210 x 297 mm <b>Beschnittzugaben</b> Heftformat: Kopfbeschnitt 6 mm, Vorder- und Fußbeschnitt mind. 3 mm	Mindestformat: 140 x 105 mm Maximalformat: 200 x 297 mm
Papiergewicht	bis 4 Seiten: mind. 90 g/m <sup>2</sup> 8 und mehr Seiten: mind. 70 g/m <sup>2</sup> Niedrigere Grammaturen sind vorher mit dem Verlag abzustimmen.	bis 4 Seiten: mind. 90 g/m <sup>2</sup> 8–16 Seiten: mind. 70 g/m <sup>2</sup> Bei Postkarten: mind. 150-g-Papier
Postgewichtsgebühren für Beihefter, Beilagen und Beikleber	Gewichtsabhängige Portokosten sind weder rabatt- noch AE-fähig. Sie berechnen sich wie folgt: bis 10 g 4,40 EUR pro Tsd.      bis 20 g 8,70 EUR pro Tsd. bis 30 g 13,60 EUR pro Tsd.      bis 40 g 18,00 EUR pro Tsd. bis 50 g 22,60 EUR pro Tsd.      Höheres Gewicht gern auf Anfrage.	
Belegungsmöglichkeiten	Gesamt- oder Teilauflagen <b>Mindestauflage: 20.000 Stück.</b> Bitte beachten Sie einen Verarbeitungszuschuss von 1,5 % zusätzlich zur gebuchten Auflage.	
Originalmuster	Der Verlag benötigt spätestens vier Wochen vor Erscheinen mindestens 10 verbindliche Originalmuster, um die Verarbeitungstauglichkeit prüfen zu können. Bei Wiederholungsbeilagen reicht ein pdf an: anzeigen@waechter.de Muster an: Verlag W. Wächter GmbH, Elsasser Straße 41, 28211 Bremen	
Anliefertermin	<b>Spätestens bis zum 10. des Vorerscheinungsmonats an Druckerei.</b>	
Anlieferung	Jede Palette ist mit Bestimmungshinweis wie folgt deutlich zu versehen: Zeitschriftentitel, ggf. Regionalausgabe, Heftnummer (Monat). Vogel Druck und Medienservice GmbH, Warenannahme, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg	

Größere Umfänge und höhere Gewichte gern auf Anfrage. Beilagen mit Zick-Zack-Falz können nicht maschinell verarbeitet werden.

# 7 Sonderwerbformen

Neben den Klassikern wie **Beilagen** oder **Beiheftern** bieten wir weitere, ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Sonderwerbformen zu attraktiven Konditionen an:

## Advertorial

Die ideale Werbeform für erklärungsbedürftige Produkte, denn Advertorials sind zuverlässige Werbebotschafter. Profitieren Sie von der hohen Glaubwürdigkeit redaktioneller Beiträge, einer positiven Beeinflussung des Produkt- oder Firmenimages sowie unserem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

**Pflanzen wie die Profs**  
Das steckt eine hochwertige 1,0-L-Box

**Muster**

**Wichtige Informationen: www.fuchs.de**

Über Konditionen, weitere Möglichkeiten und Termine für Sonderwerbformen informieren wir Sie individuell.

Auch **Medienkooperationen** oder **Sonderveröffentlichungen** entwickeln wir gerne mit Ihnen gemeinsam.

Sprechen Sie uns für Ihr Angebot jederzeit an!

**Gartenkalender**

**Tipps rund um die Teichanlage**  
So bauen und pflegen Sie Ihren Gartenteich richtig

**Der Ziergarten**

**Die Wasserpflege**

**Tipps zur Fütterung**

**SCHLEITZER BAUT GÄRTEN & REPS POOLS**

**Mehr Freude am Gartenteich**

**Frei Aug 2023**

**Beurteilen Sie Landtagsfragen**

**5. Ahdorfer Gärtnersaal**  
19. - 21. Mai

## Sonderseiten

Vielfältige Sonderthemen sind auf unseren attraktiven Sonderseiten jederzeit möglich.

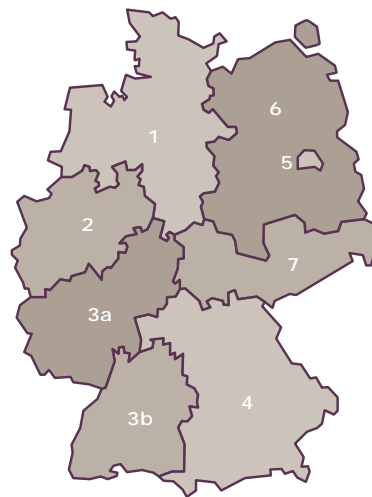
Sprechen Sie uns gerne auf entsprechende Themen an.



## 9 Kombination für Haus & Garten

### Reichweite gewinnen

Mit unserer Anzeigenkombination für Haus & Garten – Eigenheimer Magazin plus Gartenfreund – erreichen Sie monatlich rund **600.000 Leserinnen und Leser**: aktive Haus-, Klein- und Hobbygärtnerinnen und -gärtner – bei **Kombibuchung mit Preisvorteil**.



### Auflagenzahlen nach Nielsengebieten

Nielsengebiet/Regionalausgabe	verbreitete Auflage	Abo-Auflage
<b>Nielsen 1</b> Hamburg, Bremen, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Niedersachsen	96.994	83.039
<b>Nielsen 3b + 4</b> Neckar, Eigenheimer Magazin	78.090	9.154
<b>Nielsen 5 + 6</b> Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern	80.234	11.079
<b>Nielsen 7</b> Sachsen	14.236	14.213
<b>Kombination gesamt</b>	<b>264.332</b>	<b>181.417</b>

# 10 Technische Angaben

## Technische Daten

**Erscheinungsweise:**  
monatlich zum Beginn des Monats

**Heftformat:**  
210 mm breit, 280 mm hoch

**Anzeigenteil:**  
4-spaltig, Spaltenbreite 43 mm

**Druckverfahren:**  
Rollenoffsetdruck

**Raster:**  
60er (150 lpi)

**Druckvorlagen:**  
nur in digitaler Form

**Farbskala:**  
Euroskala

## Datenübertragung

FTP/Cloud Zugangsdaten auf Anfrage  
(Serverstandort: Deutschland)

E-Mail dtp@waechter.de  
Datenträger CD-ROM, DVD oder  
USB-Stick

## Datenübermittlung/ technische Rückfragen an

Verlag W. Wächter GmbH  
Abteilung DTP  
Bismarckstraße 108  
10625 Berlin

Telefon 030/318 69 01-23  
Telefax 030/31 5010 66  
E-Mail dtp@waechter.de

## Datenformate für Anzeigen

**PDF**  
Als Standarddateiformat empfehlen wir PDF  
in Version 1.3 (als PDF/X), höhere Versionen  
nach Absprache. Nur CMYK-Farben, unsepariert.  
Datei ohne Kennwortschutz.

**EPS**  
Vektor-EPS, Illustrator 8 kompatibel,  
Schriften in Pfade, nur CMYK Farben.  
Andere Dateiformate nur nach voriger Absprache.

Farbmodell CMYK (andere Werte werden  
von uns automatisch in CMYK konvertiert;  
für mögliche Farbabweichungen übernehmen  
wir keine Gewährleistung).

# 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitschrift oder ePaper zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2 „ePaper“ ist eine ausschließlich in elektronischer Form verbreitete Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift, deren redaktioneller und werblicher Inhalt (ungeachtet etwaiger Zusatzfunktionen, z.B. Verlinkungen) weitgehend identisch ist mit der gleichnamigen Printausgabe und die im Hinblick auf die darin enthaltenen Anzeigen gemeinsam mit der Printausgabe vermarktet wird. Das Layout des ePapers kann von der gedruckten Ausgabe abweichen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben

oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat

der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Bei frei gestalteten Anzeigen fallen ab der 2. Korrektur Kosten für Autorenkorrekturen an.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.



12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Druckunterlagen werden nur als digitale Daten angenommen. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen an den ursprünglich übermittelten Daten hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von 100.000 bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 % beträgt.

16. Anzeigendaten werden über das Erscheinungsdatum hinaus nicht aufbewahrt oder gesichert.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sind, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der schriftlich oder auch mündlich erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag haftet nicht bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z. B. zur Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.
- d) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
- f) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- g) Bei Aufträgen für Beilagen, Beihefter, Print-Promotion und Warenproben u.Ä. sind Schadensersatzansprüche gegen den

Verlag wegen Nichtveröffentlichung oder in sonstiger Weise nicht vertragsgerecht erfolgter Veröffentlichungen ausgeschlossen.

h) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Herstellungskosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

i) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

j) Rücktrittsrecht für Anzeigen-Aufträge bis jeweils 10 Werktagen vor Anzeigenschlusstermin; für Beilagen-/Beihefter-Aufträge 2 Monate vor dem Beilage-Termin. Bei Beilagen-/Beiheftern mit Konkurrenzausschluss kann kein Rücktrittsrecht gewährt werden.

k) Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.

l) Die Rabattstaffelungen beziehen sich auf das Auftragsvolumen innerhalb eines Jahres (Insertionsjahr). Es wird die für den Auftraggeber jeweils günstigere Staffel angewandt.

m) Die geltende Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Bei Anzeigen, Beilagen und Beiheftern aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bzw. der Beilage/Beihefter bejaht.